

Strukturlinien der heutigen Diözese Hildesheim

Von Adalbert Sendker

Es kann natürlicherweise nur ein Versuch sein, auf wenigen Zeilen hier Strukturlinien aufzuzeigen, die für unser heutiges Bistum bedeutsam sind. Indem sie aber gezeigt werden, werden zugleich auch Entwicklungslinien sichtbar, die aus der Vergangenheit auf uns zukommen, ohne daß wir freilich diese Linien schon immer für die Zukunft ausziehen können.

I.

Wenn wir zunächst den äußeren, politischen Rahmen abstecken wollen, in den unser Bistum eingefaßt ist, dann müssen wir uns vor Augen halten, daß zwar das Schwergewicht der Diözese im Lande Niedersachsen liegt, daß aber in der Bundesrepublik nicht unwesentliche Teile der beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg zu Hildesheim gehören. Für Bremen sind dieses die ehemals preußischen Gebiete rechts der Weser: Bremen-Nord und -Hemelingen sowie von der jetzigen Stadt Bremerhaven die ehemals preußischen Städte Lehe und Geestemünde, die schon zur Stadt Wesermünde vereinigt waren.

Aber auch in der sowjetischen Zone hat das Bistum Hildesheim — wenn auch nur kleinere — Gebiete liegen, so das Amt Neuhaus jenseits der Elbe (früher zum Landkreis Lüchow-Dannenberg gehörend), den Raum Hessen im Bezirk Magdeburg, den Raum um Blankenburg und am Südharz Niedersachswerfen.

Also greift die Diözese Hildesheim im Westen Deutschlands in drei Länder, und auch im östlichen Teil sind drei Länder berührt.

Bei den nachfolgenden Ausführungen müssen wir leider sehr oft die Gebiete in der Zone ausklammern, da hierfür keine statistischen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Schon hierbei wird sichtbar, welche Bedeutung die Zonengrenze für unser Bistum hat. Mehr als die Hälfte der gesamten östlichen Grenze der Bundesrepublik liegt in diesem Bistum. Das diesseitige Gebiet ist zum Zonenrandgebiet erklärt und bedarf besonderer wirtschaftlicher Förderung. Aus unserem Bistum gehören 21 Landkreise und 5 kreisfreie

Städte zu diesem Gebiet, d. h. mehr als die Hälfte aller Kreise und Städte unseres Bistums liegen innerhalb des Zonenrandgebietes.

Hildesheim ist somit in besonderer Weise das Bistum an der Zonen-
grenze.

Wenn wir nun zunächst das Gebiet der Diözese ins Auge fassen, das innerhalb des Landes Niedersachsen liegt, so gehören $\frac{2}{3}$ dieses Flächenstaates nach Hildesheim, nämlich rund 33 000 qkm von insgesamt 47 393 qkm. Mit dieser Ausdehnung ist das Bistum Hildesheim fast so groß wie ganz Nordrhein-Westfalen (34 044 qkm), mehr als doppelt so groß wie das Land Schleswig-Holstein (15 658 qkm) und um die Hälfte größer als das Land Hessen (21 108 qkm). Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte steht das Land Niedersachsen an vorletzter Stelle der 11 Länder der Bundesrepublik, mit 145 Einwohnern je qkm vor Bayern mit je 143 Einwohnern auf 1 qkm¹.

Ausdehnung und Bevölkerungsdichte sind aber zugleich auch für die Aufgaben und die Gestaltung der Seelsorge von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungsstatistik läßt erkennen, daß alle diejenigen Gebiete des Landes Niedersachsen, die eine rückläufige Entwicklung haben, in der Diözese Hildesheim liegen. In der Reihenfolge der absoluten Zahlen des Rückganges sind dieses die Städte: Hannover, Braunschweig, Hameln, Lüneburg, Celle, Hildesheim und die Landkreise: Lüchow-Dannenberg, Gandersheim, Goslar, Holzminden, Alfeld, Northeim. Die Zahlen sind im allgemeinen nicht sehr bedeutsam, aber kennzeichnen doch die schwierige Lage des Zonengrenzbistums², aber auch die neuen Tendenzen der Entwicklung der Städte.

II.

Wo wohnen nun unsere Katholiken und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Gebiete?

Verwaltungsmäßig gliedert sich dieser Raum des Bistums Hildesheim im Lande Niedersachsen nach dem jetzigen Stande auf 4 Regierungsbezirke, nämlich Hannover (mit Ausnahme von zwei Landkreisen, die zur Diözese Osnabrück gehören), Hildesheim, Lüneburg und Stade, und den einen Verwaltungsbezirk Braunschweig.

In diesem Gebiet sind zur Zeit 10 Stadtkreise und 30 Landkreise (die Großstadt Göttingen ist dabei als nichtkreisfreie Stadt zum Landkreis Göttingen entsprechend ihres jetzigen juristischen Status gerechnet).

¹ Diese Angaben sind dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1966 S. 30 ff. entnommen.

² Vergl. Karte 7 in: Raumordnungsbericht 1967, vorläufiger Bericht der Landesregierung Niedersachsen.

Nach den Wohngebieten können wir im gesamten Bistum folgende städtische Gliederung feststellen:

7 Großstädte, nämlich Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Göttingen, Hamburg, Bremen und Bremerhaven (letztere 3 Großstädte, soweit sie zum Hildesheimer Diözesangebiet gehören);

7 kreisfreie Städte unter 100 000 Einwohnern, nämlich Hildesheim, Wolfsburg, Lüneburg, Celle, Hameln, Cuxhaven, Goslar.

30 Kreisstädte, mit der jeweiligen Landkreisverwaltung.

In den sieben Großstädten wohnen nach der Volkszählung von 1961

228 200 Katholiken.

In den 7 kreisfreien Städten

74 700 Katholiken

in den 30 Kreisstädten

67 490 Katholiken

Insgesamt wohnen also in diesen 44 Städten 370 390 Katholiken,

also gut die Hälfte aller Katholiken unseres Bistums.

Demgegenüber haben wir die katholischen Landgemeinden

des Stiftes Hildesheim mit

40 293 Katholiken

und des Untereichsfeldes mit

36 250 Katholiken

insgesamt also in geschlossener kath. Siedlungsform 76 543 Katholiken.

In der großen Zerstreuung der übrigen Gebiete, also in besonders krasser Diaspora, wohnen und leben

265 000 Katholiken.

Die Diaspora des Bistums ist also doch relativ stark von der städt. Lebensform geprägt, und zwar wohnen 52% aller Katholiken des Bistums in diesen Städten, davon

32 % der Katholiken in den 7 Großstädten,

10,5% der Katholiken in den 7 kreisfreien Städten,

9,5% der Katholiken in den 30 Kreisstädten.

In der Zerstreuung der ländlichen Diaspora sind es 37,5% der Katholiken des Bistums und in den rein kath. Siedlungsgebieten leben nur 10,5%.

Fast 90% des Bistums sind also reine Diaspora. Kein anderes Bistum im Westen erreicht diesen Prozentsatz.

In den einzelnen Regierungsbezirken ist der Bevölkerungsanteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung sehr unterschiedlich³.

³ Die Zahlen sind der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Volks- und Berufszählung 1961 Heft 5: Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit, entnommen.

Den höchsten Prozentsatz der Katholiken an der Gesamtbevölkerung

hat der Regierungsbezirk Hildesheim mit	20,3 %
Es folgt der Verwaltungsbezirk Braunschweig mit	16,1 %,
der Regierungsbezirk Hannover mit	13,4 %,
der Regierungsbezirk Lüneburg mit	8,8 %,
der Regierungsbezirk Stade mit	4,6 %,

Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Im Durchschnitt unserer Diözese beträgt also der Bevölkerungsanteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung 12,6 %⁴.

Vergleichen wir die Zahlen der katholischen Einwohner dieser fünf Bezirke mit der Gesamtzahl der Katholiken des Bistums, so ergeben sich folgende Prozentsätze:

Von allen Katholiken des Bistums wohnen

im Reg.-Bezirk Hildesheim	27,5 %
im Reg.-Bezirk Hannover	24,5 %
im Verw.-Bezirk Braunschweig	19,5 %
im Reg.-Bezirk Lüneburg	12,0 %
im Reg.-Bezirk Stade	3,5 %

Im Hamburger Anteil sind es 5,5 %, im Bremer Anteil 6,5 % und in der Zone 1 % der Katholiken des Bistums. Außerhalb des Landes Niedersachsen wohnen also 13 % der Katholiken des ganzen Bistums.

Dieses Bild von der Verteilung der Katholiken auf die großen Verwaltungsbezirke können wir noch anschaulicher machen und ergänzen, wenn wir noch kurz die einzelnen politischen Gemeinden und deren Anteil von Katholiken an der ortsansässigen Bevölkerung ins Auge fassen. Hierüber veröffentlicht das Priesterjahreft des Bonifatiusvereins 1967 eindrucksvolles Material. Wir entnehmen dieser Darstellung folgende Angaben:

Im Bistum Hildesheim sind

- 138 politische Gemeinden ohne jeden Katholiken,
- 2133 politische Gemeinden haben unter 80 Katholiken,
- 670 politische Gemeinden haben 80—800 Katholiken,
- 78 politische Gemeinden haben über 800 Katholiken.

Mit diesen 3019 politischen Gemeinden stellt die Diözese Hildesheim ein Viertel (24,75 %) aller Diasporagemeinden der ganzen Bundes-

⁴ Die vergleichbaren Zahlen sind für die Diözese Osnabrück: RB Aurich 6 % und Osnabrück 53,3 %, für den Verwaltungsbezirk Oldenburg 27,7 %; für das ganze Land Niedersachsen 18,8 % (zum Vergl.: f. Schleswig-Holstein 5,6 %).

republik. Das nächste Bistum ist das Bistum Osnabrück. Dieses liegt mit 17,47% ebenfalls über der 10%-Linie. Alle anderen deutschen Bistümer bleiben darunter⁵.

III.

Wie entspricht nun die seelsorgliche Situation diesem Bild der Verteilung der katholischen Wohnbevölkerung⁶?

Wie ist die Verteilung der Geistlichen, die unmittelbar in der Pfarrseelsorge stehen? Wie ist die Verteilung der Kirchengemeinden und Seelsorgstellen im ganzen Bistum?

Um den Vergleich mit den Katholikenzahlen zu ermöglichen, wählen wir auch hier zunächst als Einheit die Regierungsbezirke und sehen, wieviel Gemeinden und wieviel Seelsorgsbezirke jeweils vorhanden sind. Daraus ergibt sich dann die Vergleichsmöglichkeit, wieviel Gläubige jeweils auf einen Seelsorger kommen.

	Kirchengemeinden	Priester	Katholiken auf 1 Seelsorger
Reg.-Bez. Hannover	67	87	2044
Reg.-Bez. Hildesheim	130	175	1306
Reg.-Bez. Lüneburg	40	52	1509
Reg.-Bez. Stade	17	23	1195
Verw.-Bez. Braunschweig	54	71	1896
Hildesheimer Anteil			
im Lande Bremen	11	16	2164
im Lande Hamburg	4	7	2792

Wir sehen hier eine große Variationsbreite vom Reg.-Bezirk Stade, der die geringste Seelenzahl für einen Seelsorger aufweist, bis hin zum Hildesheimer Anteil im Lande Hamburg, wo die größte Seelenzahl auf einen Seelsorger entfällt.

⁵ Priesterjahrheft des Bonifatiusvereins 1967, Verlag Bonifatiusdruckerei Paderborn, S. 40. Drei Tabellen geben das konfessionelle Bild jeder Diözese der Bundesrepublik anhand der Ergebnisse der Volkszählung v. 1961 eindrucksvoll wieder (ohne Berlin-West). Durch die Binnenwanderung haben sich freilich diese Zahlen inzwischen wiederum verschoben — noch mehr im Sinne einer steigenden Diaspora im Bistum Hildesheim.

⁶ Die hier gemachten Angaben beruhen auf dem amtlichen Verzeichnis der kath. Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1965. Ein neuerer Schematismus ist noch nicht erschienen, jedoch sind einige Personaländerungen in den nachstehenden Angaben schon berücksichtigt, so daß die Zahlenangaben nicht in allem übereinstimmen. Alle Zahlen betr. Priester beziehen sich ausschließlich auf den Pfarrklerus im eigentl. Sinn, d. h. auf Pfarrer, Kuraten, Pfarrvikare und Kapläne. Priester in irgendeiner Spezialseelsorge sind unberücksichtigt geblieben.

Doch bevor wir diesen Vergleich auf die einzelnen Dekanate des Bistums fortführen und damit das Bild konkreter machen, vergleichen wir anstelle der absoluten Zahlen die Prozentsätze.

	Anteil an den Katholiken des Bistums	Anteil an den Seelsorgestellten des Bistums	Anteil an den Seelsorgern des Bistums
Reg.-Bez. Hannover	24,5%	21%	20,0%
Reg.-Bez. Hildesheim	27,5%	37%	40,0%
Reg.-Bez. Lüneburg	12,0%	12%	12,0%
Reg.-Bez. Stade	3,5%	5%	5,5%
Verw.-Bez. Braunschwg.	19,5%	17%	16,5%
Hildesheimer Anteil			
im Lande Bremen	6,5%	4%	4,0%
im Lande Hamburg	5,5%	2%	2,0%

Die Zone muß hier außer Betracht bleiben, da es nicht möglich ist, von hier einen Priester nach drüben zu schicken.

Diese Angaben können wir nun ergänzen und anschaulicher machen durch die Zahlenangaben für diejenigen Städte und Dekanate, die die größte Seelenzahl für einen Seelsorger haben und für diejenigen Dekanate, die die geringste Seelenzahl für einen Seelsorger aufweisen:

Hamburg-Harburg	2792 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hannover-Nord	2477 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Salzgitter	2259 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hannover-Mitte	2251 Katholiken auf einen Seelsorger
Stadt Braunschweig	2197 Katholiken auf einen Seelsorger
Stadt Wolfsburg	2187 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hann.-Linden	2134 Katholiken auf einen Seelsorger

Die geringste Seelenzahl entfällt auf folgende Dekanate

Dekanat Dinklar	741 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Borsum	793 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Detfurth	845 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Förste	1259 Katholiken auf einen Seelsorger

Auf dem Eichsfeld sind folgende Zahlen zu nennen

im Dekanat Duderstadt	1312 Katholiken auf einen Seelsorger
im Dekanat Gieboldehausen	1101 Katholiken auf einen Seelsorger
im Dekanat Lindau	969 Katholiken auf einen Seelsorger

Der Durchschnitt der ganzen Diözese und aller Seelsorgsstellen beträgt 1718 Katholiken auf einen Seelsorger in der Pfarrarbeit. 12 Dekanate liegen mit ihrer Schlüsselzahl über diesem Durchschnitt.

Es fällt bei der Betrachtung der obengenannten Zahlen auf, daß offenbar in den beiden Regierungsbezirken Lüneburg und Stade das Verhältnis von Katholikenzahl zur Zahl der Seelsorgestellten und der Zahl der Priester am ausgewogensten ist. Dabei muß man aber im Auge behalten, daß im Regierungsbezirk Lüneburg nur 7 Katholiken auf einen qkm kommen und im Bezirk Stade nur 4 Katholiken je qkm.

Das bedeutet für den Seelsorger, daß er in diesen Gebieten etwa 6—10 mal soviel Weg zurücklegen muß, um einen seiner Gläubigen aufzusuchen als in den anderen drei Bezirken des Landes.

Denn im Reg.-Bezirk Hildesheim kommen	44 Katholiken auf 1 qkm
im Verw.-Bezirk Braunschweig sind es	43 Katholiken auf 1 qkm
im Reg.-Bezirk Hannover sind es	49 Katholiken auf 1 qkm

Diese Belastung durch die Entfernung gilt aber ebenso umgekehrt auch für den einzelnen Gläubigen und seine Familie im Hinblick auf den Kontakt zum Seelsorger und zum Gottesdienst.

Vielleicht darf hier zur Illustration Bezug genommen werden auf eine Meldung der Kath. Nachrichten-Agentur. Diese brachte am 21. März d. J. im Auslandsdienst einen Bericht aus Salzburg. Darin wurde festgestellt, daß im westeuropäischen Durchschnitt 825 Katholiken auf einen Priester kämen. Unterstellte man diese Zahl, dann würde in unserem Bistum die Zahl um mehr als 100 % höher liegen.

Diese unterschiedliche Belastung, die gerade unser Bistum getroffen hat, ist nicht zuletzt auch eine Kriegsfolge. Denn in das Bistum Hildesheim kamen nach der Vertreibung aus dem deutschen Osten etwa 430 000—450 000 Heimatvertriebene der ostdeutschen Diözesen. Aber nach dem Personalschematismus der Diözese Hildesheim sind nur 130 Priester im Bistum aus den ostdeutschen Diözesen (ohne die Ordensangehörigen). Wollte man diese beiden Zahlen in Verbindung setzen, so müßte man feststellen, daß auf einen heimatvertriebenen Priester in unserem Bistum etwa 3 450 heimatvertriebene Katholiken kommen, also doppelt soviel wie der Durchschnitt im Gesamt des Bistums beträgt.

Wir erkennen also auch hier eine besondere Kriegsfolgelast, die die Diözese Hildesheim zu tragen hat.

IV.

Welche Folgerungen und Fragen für die Strukturierung der Seelsorge ergeben sich aus dem im Vorhergehenden dargelegten Zahlenmaterial?

Als Erstes dürfen wir wohl feststellen, daß sich die Bedeutung und das Gewicht der beiden Gebiete, die wir früher als die kath. Kernlande des Bistums bezeichnen konnten, völlig verlagert hat. Während Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts noch der Anteil der beiden mehr

oder weniger geschlossen katholischen Siedlungsräume des Stiftes Hil-
desheim und des Untereichsfeldes etwa $\frac{1}{4}$ der Katholikenzahl des Bistums
ausmachte, sind es heute gerade noch 10%, aber 20% der Gemeinden.

Aus der geschichtlichen Entwicklung heraus ist es verständlich, daß
hier viele kleine selbständige kleine Gemeinden existieren. Von daher
liegt die Zahl der Katholiken in diesen Gebieten, die auf einen Seel-
sorger entfallen, bis 50% unter dem Durchschnitt der Diözese. Doch darf
hierbei nicht übersehen werden, daß die Seelsorge dieser Gebiete viel
intensiver ist als in den Diasporagebieten. Die Beteiligung am aktiven
kirchlichen Leben liegt in diesen Gemeinden bis zu 80%, während sie
in den übrigen Gebieten des Bistums nur bis zu 30% beträgt. Auch
dürfte hier in diesen katholischen Gebieten das Durchschnittsalter des
Klerus höher liegen. Und doch muß bei aller Würdigung dieser Situation
ernstlich die Frage gestellt werden, ob diese überkommene Seelsorgs-
organisation nicht einer gründlichen Überprüfung bedarf. Hierbei wird
man auch die Gesichtspunkte der kommenden Verwaltungsreform be-
rücksichtigen müssen, vor allem die Entwicklung zu den sogenannten
Großgemeinden, für die wahrscheinlich die Mittelpunktschulen Kristalli-
sationszentren werden, die auch für die Struktur der Seelsorge von
großer Bedeutung sind. Dieser Hinweis gilt nicht nur für die katho-
lischen Siedlungsräume, sondern ebenso auch für die weiten Gebiete der
Diaspora.

Hinsichtlich dieser Diasporaräume des Bistums, die 90% der Gesamt-
katholikenzahlen ausmachen, drängt sich bei der Betrachtung der Zahlen
doch die Erkenntnis auf, daß in der Art der Diaspora bereits in unserem
eigenen einheitlichen Bistum eine große Variationsbreite gegeben ist.
Zunächst ist ein eindeutiges Gefälle der Diaspora von Süden nach Norden
gegeben. Während etwa die Bischofsstadt mit etwas weniger als einem
Drittel katholischer Bevölkerung auch bereits zur Diaspora zählt, hat
der Reg.-Bezirk Stade nur 4,6% Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Die Diaspora der 7 Großstädte sieht mit 60 Kirchengemeinden anders
aus als die Diaspora der großflächigen Gemeinden draußen im Lande
mit nur einem einzigen Seelsorger.

Auch die 7 kreisfreien Städte haben immerhin 26 Kirchengemeinden,
d. h. im Durchschnitt hat jede dieser Städte wenigstens je drei Seelsorge-
stellen. Trotzdem werden wir diese beiden Arten der Städte als eine
seelsorgliche Einheit betrachten müssen, die mehr und mehr in allen
Formen der Seelsorge gemeinsame Wege gehen müssen und bestimmte
Seelsorgsaufgaben zentral und andere wieder sich gegenseitig ergänzend
tun müssen.

Ein ganz anderes Bild der Diaspora bieten die 158 Kirchengemeinden
und Seelsorgstellen im flachen Land draußen. Als Einmannpfarreien liegt
die gesamte Last der Seelsorgsaufgaben auf diesem einen Seelsorger.

Die Entfernungen erschweren die Verbindung zum geistlichen Nachbarn. Nur mit Hilfe der Motorisierung kann der notwendige Kontakt durch Überbrückung der Entfernungen hergestellt werden. Darum ist der Dienstwagen hier eine absolute Notwendigkeit für die Seelsorger und kann auch nicht durch einen Privatwagen des Geistlichen ersetzt werden. Für den Transport der Kinder zum Religionsunterricht und zum Heranbringen der alten Leute zum Gottesdienst stehen in diesen Gemeinden schon vielfach die Kleinbusse zur Verfügung. Auch die Gottesdienstfahrten an den Sonn- und Feiertagen durch angemietete Busse gehören für viele der Gemeinden zum gewohnten Bild.

Auch hier wird man die Frage nach der übergemeindlichen Zusammenarbeit stellen müssen und fragen, welche Aufgaben zentral — etwa im Dekanat — und welche sich gegenseitig ergänzend von den Gemeinden getragen werden müssen. Dem Dekanat kommt hier eine steigende Bedeutung zu — auch bei der großen Ausdehnung.

Diese verschiedenartige Struktur unserer Diapora, die hier kurz aufgerissen ist, wird eine je verschiedene Antwort auf die Frage nach der Seelsorgsorganisation bedingen, die heute im Hinblick auf die Aufgaben der Zukunft sehr stark im deutschen Raum diskutiert wird.

So müssen wir sehen, daß wir in unserem Bistum nur in den 7 Großstädten und in den 7 kreisfreien Städten mehrere Kirchengemeinden haben und von den Kreisstädten nur 3, nämlich Osterode, Peine, und Wolfenbüttel je 2 Kirchengemeinden, also sind im Bistum insgesamt nur 17 Städte mit mehreren Kirchengemeinden.

In den 27 anderen Kreisstädten ist aber nur je 1 Kirchengemeinde. Im Zweifelsfall, ob eine weitere Gemeinde eingerichtet werden soll, ist in diesen Orten bisher die Entscheidung auch stets zugunsten der einen Kirchengemeinde gefallen. Wird es so bleiben können? Da diese mittleren Städte einen einheitlichen Lebensraum bilden, spricht vieles für die Richtigkeit dieser Entscheidung auch für die Zukunft. Nur wird man wohl in den Randsiedlungen ggf. Filialkirchen einrichten müssen, aber die Priester gemeinsam wohnen lassen. Dabei ist vielleicht für die Zukunft zu überlegen, ob draußen inmitten der Siedlung einmal ein Diakon mit Familie wohnen soll, eine Lösung, die sich wohl auch für die Randsiedlungen der Großstädte anbieten dürfte. Die Mehrzahl dieser Diakone wird freilich bei den finanziellen Gegebenheiten unserer Diözese nur nebenamtlich tätig sein können.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die beiden letzten Hefte der Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“ hingewiesen werden⁷. Hier werden

⁷ Lebendige Seelsorge Heft 3, 3. Mai 1967, mit dem Thema „Mittelpunktschule und Seelsorge“; Heft 4, Juli 1967, mit dem Thema: Auf dem Wege zur Gemeindekirche (Territorialpfarrei; Stadtkirche; ländliche Gebietskirche; Wohnviertelgemeinde). Seelsorge-Verlag Freiburg.

wertvolle Fragen für die künftige Struktur der Gemeinden gestellt. Jedoch haben wir den Eindruck, daß in den gegebenen Antworten zu wenig die Diasporasituation ins Auge gefaßt wird. Für uns sind aber die gleichen Fragen und Aufgaben gegeben. Wir werden daher prüfen müssen, ob wir für unser Bistum eigene Lösungen entwickeln können.

In diese Überlegungen werden auch die Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform einbezogen werden müssen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren für das Land Niedersachsen wenigstens zum Teil durchgeführt werden wird⁸. Es wird zu prüfen sein, wie weit auch unsere kirchliche Organisation den staatlichen Verwaltungseinheiten angepaßt werden kann und muß. Dieser Gesichtspunkt hat schon bei der Neueinteilung unserer Dekanate und bei der Festlegung neuer Kirchengemeinden in den letzten Jahren Berücksichtigung gefunden.

Die Einteilung der Diözese in Bezirke (oder Regionen bzw. Seelsorgezonen) wie sie aufgrund der Verhandlungen der Dechantenkonferenzen der Jahre 1961/62/63 in dem Ergebnisprotokoll dieser Konferenzen S. 26 veröffentlicht wurde, scheint sich in dieser Form nur zum geringen Teil in der Praxis bewährt zu haben. Freilich sind bei uns für eine solche Organisationsform wegen der großen Entfernungen die hier möglichen Lösungen wesentlich schwieriger zu finden, als etwa in der Diözese Aachen, die nur einen einzigen Regierungsbezirk umfaßt⁹.

Vielleicht könnte ein erster Schritt in dieser Richtung dadurch in der Praxis erprobt werden, wenn etwa die verschiedenen Personalverbände des Bistums ihre zum Teil bereits bestehenden Bezirke so legen würden, daß sie sich in ihrem Umfang und in ihren Grenzen decken würden. Damit könnte ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung für größere Räume geweckt werden. Wahrscheinlich würde dadurch auch den Fragen der Erwachsenenbildung im weitesten Sinn ein wesentlicher Dienst erwiesen werden; denn auch sie wird großräumig planen und arbeiten müssen.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei wenigstens die Frage des Priesternachwuchses kurz gestreift. Über die Hälfte unseres aktiven Seelsorgsklerus steht im Alter von 51 bis über 70 Jahre, obwohl hier etwa nur 20 Dienstjahre zu zählen sind, während auf die Lebensaltersstufen vom 26. bis zum 50. Lebensjahr 25 Dienstaltersstufen zu rechnen sind. Das bedeutet, daß wir in den nächsten Jahren mit einer relativ großen Zahl von „Ausfällen“ durch Krankheit, Alter und Tod rechnen müssen, die nicht

⁸ Vgl. hierzu oben Anm. 2; ferner Jahresbericht 1966 der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen.

⁹ Vgl. zum Ganzen: Philipp Boonen, das Konzil kommt ins Bistum, Einhard-Verlag Aachen 1967; hier insbesondere S. 50 f; ferner: Bodzenta-Greinacher-Grond, Regionalplanung in der Kirche, Matthias Grünewald-Verlag 1965; hier S. 138 f.

ersetzt werden könnten. Von daher sind schon erste Zusammenlegungen von Pfarreien unter einem gemeinsamen Seelsorger erfolgt. Weitere werden noch kommen müssen, so daß wir auch von dieser Entwicklung her zu einer Planung der seelsorglichen Struktur auf längere Sicht aufgefordert werden.

V.

Es ging bei diesen Darlegungen nur darum, einiges Material zu bieten, das zur Beurteilung der seelsorglichen Struktur unseres Bistums von Bedeutung sein kann. Dabei stand die Bevölkerungsstatistik verbunden mit der Übersicht über die Verteilung von Katholiken im Vordergrund, ergänzt durch Material über die organisatorische Gliederung des Bistums.

Nicht ausgeführt wurde die Frage nach der eigentlich seelsorglichen Entwicklung in den Gemeinden und Dekanaten. Die Behandlung dieser wesentlichen Frage würde den Rahmen dieses Aufsatzes jedoch weit überschreiten. Einige Hinweise hierzu finden sich in dem Aufsatz „10 Jahre Entwicklung des Bistums“, der in der Festschrift zur 10. Wiederkehr des Tages der Bischofsweihe unseres Bischofs Heinrich Maria veröffentlicht wurde¹⁰.

Das hier dargebotene Material mag zugleich der Vorbereitung unserer Diözesan-Synode dienen und dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Mitverantwortung aller Glieder der Kirche in unserem weiten Bistum zu stärken.

¹⁰ Dienst in Liebe — Zehn Jahre Bischof von Hildesheim, Bernward-Verlag, Hildesheim, 1967, S. 15 ff.